

te ich jetzt noch ausführen, dass die Begutachtung von Bergschäden oder die Anfertigung von Betriebsplänen nicht zum gesetzlich festgelegten Geschäftskreis der behördlich anerkannten Markscheider gehört.

Wir müssen in der Diskussion sauber voneinander trennen, dass es einen festgelegten Geschäftskreis gibt, in dem sie weisungsfrei sind. Über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben wir vom Ministerium aus zu wachen. Dann gibt es einen anderen Kreis, in dem diese Regelung für sie als Angestellte, je nachdem, wofür sie dort zuständig oder an welcher Stelle sie tätig sind, jedoch nicht gilt. Ich wollte nur noch einmal darstellen, auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer, dass wir diesen Unterschied machen müssen und sozusagen nicht in eine Debatte hineinkommen sollten, wo ein Generalverdacht geäußert wird.

Alles in allem: Zu den gesamten Punkten Ihres Antrags haben auch meine Vorredner aus Reihen der Koalition sehr deutlich gemacht, Herr Wirtz, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass wir da sehr nah beieinander sind und versuchen müssen, hier und auf der Bundesebene diese Dinge gemeinsam voranzubringen. Dann sind wir auf einem guten Weg.

Wir werden Ihren Antrag zu weiteren Debatten und für die Weiterentwicklung der genannten Ideen im Ausschuss nutzen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Schluss der Beratung. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/1618 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den Unterausschuss „Bergbau-sicherheit“. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung des Tagesordnungspunkts 10 einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Minister Duin für die Landesregierung das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für die LÖG-Novellierung sind vier Punkte.

Erstens sind es die Ergebnisse der Evaluierung, die das Wirtschaftsministerium dem Landtag im September des letzten Jahres vorgelegt hatte, zweitens die darauf folgenden parlamentarischen Beratungen – wir haben in der letzten Sitzungswoche schon eine intensive Debatte zu diesem Thema gehabt –, drittens natürlich die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, und viertens berücksichtigen wir das, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Dezember 2009 – nicht zu unserem, sondern zum Berliner Ladenöffnungsgesetz – geurteilt hat.

Die Eckpunkte sind kurz genannt:

Wir nehmen wieder einen Anlassbezug für die Öffnung der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen auf, um damit den Auswüchsen, die wir in vielen Bereichen erlebt haben, ein Ende zu machen.

Wir legen eine jährliche Obergrenze für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in einer Kommune fest, und zwar zwölf Sonn- und Feiertage plus einen Adventssonntag.

Wir reduzieren die Ladenöffnungszeiten am Samstag von 24 Uhr auf 22 Uhr, erlauben jedoch gleichzeitig, an vier Samstagen bei besonderen Gelegenheiten bis 24 Uhr zu öffnen, das sogenannte Late-Night-Shopping, zu machen – im Übrigen in einem sehr unbürokratischen Verfahren für die Ladeninhaber, die dieses lediglich anzuzeigen haben, womit sofort eine Genehmigungsfiktion eintritt.

Darüber hinaus nehmen wir Klarstellungen und Korrekturen vor, unter anderem zu den zulässigen Warensortimenten für den Verkauf von Waren an Sonn- und Feiertagen. Das gilt insbesondere für diejenigen, die Blumen, Pflanzen und Ähnliches verkaufen. Zu diesem Bedarf, der eben an typischen Sonn- und Feiertagen zu befriedigen ist, gehören unserer Meinung nach keine Gartengeräte und Gartenmöbel. Wenn es ein Blumenstrauß sein soll, dann soll auch lediglich der oder diesem sehr nahestehende Produkte wie eine Karte oder eine Vase dort verkauft werden. Aber die Gartenmöbel müssen es dann nicht mehr sein. Das wollen wir klarstellen.

Wir ändern die Öffnungsmöglichkeiten in den Verkaufsstellen, die ich gerade schon nannte, an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, wo bislang der zweite Feiertag geöffnet sein konnte. Künftig ist es der erste Feiertag. Dieses basiert auf ausdrücklichem Wunsch aus den jeweiligen Branchen.

Und wir machen deutlich, dass wir einen Verstoß gegen diese Regelung nicht für eine Lappalie halten. Deswegen wollen wir die Höchstgrenze einer Geldbuße bei Verstößen gegen das Ladenöffnungsgesetz von 500 € auf 5.000 € erhöhen. Insbesondere bei sehr großen Unternehmen, zum Beispiel Möbelhäusern, haben wir erlebt, dass das sonst seine Wirkung verfehlt.

Wir sind der Meinung, unser Änderungsgesetz zum Ladenöffnungsgesetz ist eine ausgewogene Lösung, die den Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht wird, aber auch für das Verkaufspersonal und die Einzelhändler vernünftige Bedingungen gewährleistet, auf die man sich in Ruhe einstellen kann.

Das Wochenende wird wieder stärker geschützt. Besonders die Auswüchse bei der Sonntagsöffnung gehören damit bald der Vergangenheit an. Und wir nehmen Art. 25 unserer Landesverfassung wieder ernst. Dort ist der Schutz der Sonn- und Feiertage verankert. Und diese sollen der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe dienen. Durch dieses Gesetz, durch die Änderung des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen, werden wir diesem Anspruch aus der Landesverfassung endlich wieder gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Ladenöffnung vom Bund auf die Länder aufgrund der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Ladenöffnung ein Thema, das nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in den Landtagen überall in Deutschland kontrovers diskutiert wird.

Die Landeregierung bringt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes ein. Dieser Gesetzentwurf hat eine lange Geschichte, die in die vergangene Wahlperiode bis zur damaligen Diskussion des Evaluierungsberichtes für das derzeit geltende Gesetz zurückreicht.

Die im derzeit geltenden Ladenöffnungsgesetz vorgeschriebene Evaluierung wurde im September 2011 vom Wirtschaftsministerium abgeschlossen und dem Parlament vorgelegt.

Durch Befragung und Gespräche haben Verbände, Gewerkschaften, Kommunen, Kirchen, Handelsunternehmen, alle Beteiligten die Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise darzulegen. Auch eine Konsumentenbefragung hat stattgefunden. Das Bestreben

des Ministeriums war es, die Perspektiven zum Ladenöffnungsgesetz entsprechend in die Analyse einzubeziehen. Die Evaluierung verdeutlichte die große Spreizung, die es bei diesem Thema gibt, und zwar eine Spreizung in den Positionen in der Bevölkerung.

So waren zum Beispiel 35 % der befragten Konsumenten mit den bestehenden Öffnungszeiten zufrieden, 23 % sprachen sich für Ausweitung aus – wobei einem kaum noch einfällt, wie das bei dem jetzigen Gesetz gehen soll –, rund 42 % für eine Reduzierung. Man sieht in der Bevölkerung sehr unterschiedliche Wahrnehmungen.

Auch die Regelungsvorschläge zu den verschiedenen Punkten sind kontrovers und zum Teil gegensätzlich. Man erkennt Unterschiede zwischen Stadt und Land, und man erkennt Unterschiede zwischen den Generationen und in ihrer Sicht auf die dort angesprochenen Fragestellungen.

Zum Evaluierungsbericht fand eine Landtagsanhörung statt. Ich bin überzeugt: Eine Novelle des Ladenöffnungsgesetzes muss zum Ziel haben, einen besseren Ausgleich als bisher zwischen den unterschiedlichen Interessen von Arbeitnehmern, Kunden und Unternehmen herbeizuführen. Die politisch Verantwortlichen haben sorgsam zu entscheiden, wie der Interessensausgleich unter sich ständig verändernden Bedingungen aktualisiert werden kann.

Wir wollen, dass der Sonntag – der Minister hat es gerade gesagt – ein Tag der Ruhe und der Erbauung ist, und wir wollen nicht, dass er ein x-beliebiger Wochentag wird, Kolleginnen und Kollegen. Verfassungsrechtlich abgesicherte Werte wie der Schutz der Sonntagsruhe sind schlicht und ergreifend zu berücksichtigen. Es ist, glaube ich, völlig unstrittig, dass man dies tun muss.

Aber wir Sozialdemokraten nehmen selbstverständlich auch gesellschaftliche Veränderungen wahr. Veränderte Arbeits- und Lebensrhythmen der Menschen in unserem Land, neue Einkaufsmöglichkeiten zum Beispiel im Internet und das entsprechend gewandelte Kaufverhalten von Menschen – all das ist uns natürlich nicht fremd. Und der heute vorgelegte Gesetzentwurf setzt die Ergebnisse genau dieser Evaluierung und der damaligen Anhörung und die Vereinbarung von SPD und Grünen im Koalitionsvertrag entsprechend um.

Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf mit großer Sorgfalt erarbeitet. Sie hat den Dialog mit allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen geführt und, wie ich finde, nach sehr tragfähigen Lösungen gesucht und sie auch gefunden. Ich möchte mich, Herr Minister Duin, ganz ausdrücklich beim zuständigen Ministerium – das Ministerium meint natürlich immer die Hausspitze, meint aber auch diejenigen, die das umgesetzt haben und gute Lösungen gefunden haben, die rechtssicher und praktikabel zu-

gleich sind – für die Art und Weise bedanken, wie dieser Gesetzentwurf erarbeitet wurde.

(Beifall von der SPD)

Mit ihrem Gesetzentwurf korrigiert die Landesregierung die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagschutzes. Es bleibt dabei, dass auch zukünftig ausnahmsweise Sonntagsöffnungen lediglich maximal viermal pro Jahr möglich sind. Zusätzlich wird jedoch die Zahl der Sonntage, die zur Öffnung in einer Kommune freigegeben sind, auf maximal zwölf plus einen Adventssonntag gedeckelt werden. Ein Anlassbezug wird wieder eingeführt.

Mit der Deckelung wird verhindert, dass – wie in vielen großen Städten wie in Dortmund, Essen und Köln derzeit noch üblich – für rund jeden zweiten Sonntag Ladenöffnungen beantragt und genehmigt werden. Die neue Regelung wird dafür sorgen, dass die Sonntagsruhe zukünftig an mindestens 39 oder 40 Sonntagen im Jahr sichergestellt ist. Das ist ein deutlicher Qualitätssprung.

Der Sonntagschutz beginnt zudem bereits am Samstag um 22 Uhr. Für eine begrenzte Anzahl von Samstagen wird jedoch Late-Night-Shopping bis 24 Uhr möglich sein, in der Woche besteht diese Möglichkeit sowieso weiter.

Der Gesetzentwurf nimmt darüber hinaus Klarstellung und Korrekturen bezüglich der zulässigen Warensortimente für den Verkauf von bestimmten Waren an Sonn- und Feiertagen vor. Hier geht es um die sogenannte regelmäßige Sonntagsöffnung. Wir nutzen die aus anderen Gesetzen bekannten Begrifflichkeiten der Kern- und Randsortimente, um diesen Wildwuchs zu beenden, dass am Sonntag statt Blumen Aufsitzrasenmäher verkauft werden, Kolleginnen und Kollegen. Das kann nicht sein. Dem schieben wir einen Riegel vor und organisieren diesen Bereich neu.

(Beifall von der SPD – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Noch ein – Herr Präsident ich komme zum Ende – Schmankerl für die Experten: Wir möchten die Öffnungsmöglichkeiten für Verkaufsstellen, deren Kernsortiment aus Blumen, Pflanzen, Zeitungen oder Backwaren bestehen, verändern. Sie werden künftig, wie von Ihnen gewünscht, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wieder am ersten Feiertag verkaufen können, wenn die Blumen noch frisch sind, und nicht am zweiten Feiertag, wie von CDU und FDP gegen den Willen vieler kleiner Geschäfte damals durchgesetzt.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Überhaupt keine Frage: Dies ist kein Gesetz, bei dem man davon ausgehen kann, Beifall von allen Seiten zu bekommen. Das kann man bei einem Gesetz, bei dem so konträre Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen, schlicht nicht erwarten. Die bisherigen Reaktionen zeigen jedoch, dass

augenscheinlich eine praxisnahe Abwägung mit einer für alle Beteiligten verträglichen Veränderungstiefe gefunden worden ist.

Deswegen will ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen Verbänden und Institutionen bedanken, die sich in die Erarbeitung der heute vorliegenden Regelungssystematik so aktiv eingebracht haben. Danke auch an das Ministerium. Ich glaube, es ist ein guter Gesetzentwurf, und ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch, und vielen Dank auch an das Präsidium, das mich auf diese herrliche Überziehung von anderthalb Minuten aufmerksam gemacht hat. – Damit sind wir beim nächsten Redner. Es spricht jetzt Herr Kollege Nettelstroth für die CDU-Fraktion.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben derzeit ein gutes, flexibles und ausgewogenes Ladenöffnungsgesetz,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

welches in den nordrhein-westfälischen Kommunen verantwortungsvoll umgesetzt worden ist und daher kaum einer Änderung bedurft hätte.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden Korrekturen vorgeschlagen, die weniger restriktiv sind, als es manche Äußerungen von Rot-Grün in der Vergangenheit befürchten ließen. Einige angedachte Änderungen sollten jedoch nicht weiter verfolgt werden.

In § 6 Abs. 1 ist bisher schon geregelt, dass jährlich an höchstens vier Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet werden dürfen.

An dieser Stelle soll nun unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 zum Berliner Ladenöffnungsgesetz ein Anlassbezug aufgenommen werden, wonach nun aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen die Ladenöffnung zulässig sein soll.

Ein solcher Anlassbezug scheint vor dem Hintergrund des Regel-Ausnahme-Gebots sinnvoll. Denn auch wir teilen die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse potenzieller Käufer grundsätzlich nicht genügen, um Ausnahmen von dem in der Verfassung unmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur seelischen Erhebung an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir halten es auch für richtig, dass in § 6 Abs. 4 die bisher schon bestehende Möglichkeit der Beschränkung der Freigabe auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beibehalten wird und damit den Unterschieden der Kommunen des Landes in Größe und Struktur weiterhin Rechnung getragen wird.

Allerdings bleibt völlig unverständlich, warum an dieser Stelle im Gesetz nunmehr eine Beschränkung auf nicht mehr als zwölf Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr sowie zusätzlich einen Adventssonntag eingeführt werden soll.

(Dietmar Bell [SPD]: Weil die Sonntagsöffnung die Ausnahme ist!)

Einzig und allein entscheidend ist doch, dass an jedem Ort gemäß § 6 Abs. 1 jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen geöffnet werden. Mit „Ort“ ist auch hier der Stadtbezirk oder Ortsteil und eben nicht die Gemeinde insgesamt gemeint.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Auf Basis der bisherigen Rechtslage wurde in den größeren Kommunen mit mehreren Stadtbezirken unter Einbeziehung der Verwaltung, örtlicher Kaufmannschaften und Vereinigungen sowie der Gewerkschaften und Kirchen ein Konsens gefunden, der sich nachhaltig bewährt hat und nunmehr nicht der Korrektur bedarf.

So haben wir zum Beispiel in meiner Heimatstadt Bielefeld, einer Stadt mit zehn Stadtbezirken, eine allseits getragene Regelung gefunden, an welchen Sonn- und Feiertagen in den Stadtbezirken geöffnet werden darf.

(Dietmar Bell [SPD]: 31! Der Regelfall!)

Dabei wurde insbesondere auf Stadtteilstellen Rücksicht genommen, die eine langjährige Tradition haben und von der Bevölkerung gerne angenommen werden.

(Beifall von der CDU)

Gerade auch zur Stärkung des örtlichen Profils hat Politik derartige Veranstaltungen parteiübergreifend befürwortet und gefördert. Dabei war es insbesondere den Stadtbezirken ein besonderes Anliegen, an unterschiedlichen Sonn- und Feiertagen anlassbezogen die örtlichen Geschäfte zu öffnen. Insoweit ist und war dies ein Instrument der Stadtbezirke, um sich gegenüber den Innenstädten profilieren zu können. Dies gilt insbesondere und in der besonderen Weise für den verkaufsoffenen Adventssonntag.

Ein einziger verkaufsoffener Adventssonntag in einer Großstadt führt dazu, dass ausschließlich die Innenstadt vom Weihnachtsgeschäft profitiert und das Alleinstellungsmerkmal der Stadtbezirke wegfällt. In der Folge werden die Stadtbezirke auf eigene Veranstaltungen verzichten, da die nicht unerheblichen Kosten für Veranstaltungen nicht mehr

eingespielt werden und die Kosten von Schaustellern steigen werden, da diese bekanntlich an einem Tag nicht an mehreren Orten gleichzeitig sein können.

(Beifall von der CDU)

Die sinnvolle Aufteilung der verkaufsoffenen Adventssonntage auf die Ortsteile, um allen die Partizipation am Weihnachtsgeschäft zu ermöglichen und die gegenseitige Konkurrenz auszuschließen, wäre dann nicht mehr möglich. Dabei ist es auch von politischem Interesse, die Stadtteile und -bezirke zu stärken und die dort vorhandene Einzelhandelslandschaft zu erhalten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass einige Einzelhändler an diesen fünf Stunden verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes machen, was in Zeiten des zunehmenden Internethandels und der Anziehungskraft großer, attraktiver Einzelhandelsagglomerationen von großer Bedeutung ist, ja gar einen großen Beitrag zum geschäftlichen Überleben dieser Einzelhandelsgeschäfte darstellt.

Einer gesetzlich normierten Höchstzahl verkaufsoffener Sonn- und Feiertage bedarf es daher unserer Ansicht nach nicht.

Ferner wird im weiteren Verfahren zu klären sein, ob Bäckereien und Blumengeschäfte am Oster- bzw. Pfingstsonntag und ersten Weihnachtsfeiertag öffnen sollen oder besser die jetzige Regelung beibehalten wird. Denn nicht nur vor dem Hintergrund, dass die wichtigeren Feiertage geschützt werden, sondern auch vor dem Hintergrund einer besseren Versorgungsmöglichkeit mit dem vorgelagerten verkaufsoffenen Samstag scheint diese Regelung vorzugswürdig.

(Beifall von der CDU)

Fragwürdig sind auch die Beschränkung der Öffnungszeiten am Samstag auf 22 Uhr und damit einhergehende Ausnahmeregelungen, wurde doch bereits bisher verantwortungsvoll mit den bisherigen Öffnungszeiten umgegangen und nur an wenigen Tagen ein Mitternachtsshopping durchgeführt, um das Alleinstellungsmerkmal solcher Aktionen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, wir sehen daher der lebhaften Debatte im Ausschuss mit großem Interesse entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Nettelstroth, Sie setzen sich in ge-

wisser Weise wohltuend von dem Sound ab, den man von Ihren Kollegen zum Teil schon im Vorgriff auf diesen Gesetzentwurf hörte. Dafür muss man ausgesprochen dankbar sein.

Sie stellen nämlich zu Recht fest, dass es sich um moderate und maßvolle Korrekturen am Ladenöffnungsgesetz handelt und dass der Sonntagschutz eine wichtige Bedeutung hat. Da hatte man andere Töne in der Debatte gehört.

Insbesondere im Wirtschaftsausschuss gab es vonseiten der Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von den Kollegen von der FDP, Äußerungen, die den Eindruck erweckten, als ob der Untergang des Einzelhandelsabends unmittelbar bevorstünde und als ob eine Regulierungswut bei der Landesregierung eingesetzt hätte, die ihresgleichen suchte. – Das ist nicht der Fall.

Tatsache ist, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der in seinen Korrekturen maßvoll ist und in dessen Zentrum der Schutz der Sonntagsruhe steht – der Wirtschaftsminister hat es eben noch einmal erläutert – und der insofern die richtige Antwort auf Fragen und auch auf Problemstellungen gibt, die durch das schwarz-gelbe Ladenöffnungsgesetz und der darin enthaltenen Regulierung aufgeworfen wurden.

Im Gegensatz zu Ihnen sind wir auch der Auffassung, dass durch die hier getroffene Regelung eine Profilierung der Stadtteile gegenüber den Innenstädten möglich, sinnvoll und richtig ist. Das ist mit dem Gesetz auch intendiert. Die Profilierung gegenüber den Innenstädten kann durch Absprache in den Kommunen bezüglich der Aufteilung der Sonntage erreicht werden. Das ist genau das, was wir wollen.

Im Grunde genommen ist es auch genau das, was in den Städten bereits jetzt schon passiert; denn es gibt derzeit schon Absprachen, wie mit den Sonntagsöffnungen umgegangen werden soll; die Einzelhändler sind dazu durchaus auch in der Lage. Wenn die Kommunen maßvoll damit umgehen, werden sie, wie es im Moment auch schon der Fall ist, zu einer Regelung beitragen, bei der eben nicht die Innenstädte die alleinigen Profiteure der Sonntagsöffnungen sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt also die richtigen Antworten auf die Mängel des alten Gesetzes. Wir schaffen damit auch einen angemessenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen. Das sind zum einen die Interessen des Einzelhandels, zum anderen die der Verbraucherinnen und Verbraucher, deren Lebensumstände sich mit Blick auf die Arbeitszeit geändert haben, und drittens die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dazu ist – das haben Sie eben kritisch angemerkt – der Samstagabend wichtig. Der Samstagabend hat auch noch eine schöne andere Bezeichnung. Er heißt auch „Sonabend“, weil er in den Sonntag ein-

führt. Mit der Begrenzung der Öffnungszeiten am Samstagabend ist demgemäß für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben, vom Sonntag zu profitieren.

Wir lassen die bisherige Öffnungsregelung für Montag bis Freitag unangetastet, geben den Einzelhändlern die Freiheit zur eigenverantwortlichen Entscheidung, die weitgehend maßvoll genutzt wird. Wir sorgen dafür, dass mit dem Late-Night-Shopping, einer maßvollen Regelung, der Eventcharakter des Samstagabends in den Stadtteilen gestärkt wird.

Aber ganz entscheidend ist, dass wir wieder einen Anlassbezug herstellen. Das ist auch der entscheidende Fehler Ihres Gesetzes gewesen. Sie haben den Anlassbezug herausgenommen und damit den Sonntag de facto komplett zur Öffnung freigegeben.

Wir wollen den Anlassbezug wiederherstellen, das heißt, dass die Sonntagsöffnung die anlassbezogene Ausnahme bleibt. Es ist nicht so, wie Sie, Herr Nettelstroth, eben sagten, dass die Profilierung und die Rücksichtnahme auf Stadtfeste im Vordergrund steht, sondern sie ist notwendig und zwingend. Es geht genau darum, einen Anlass zu haben, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen.

Das alles sind auch keine rot-grünen Erfindungen, sondern konkrete Ergebnisse aus der Anhörung, die wir bereits in der letzten Legislaturperiode durchgeführt hatten. Im Rahmen der Auswertung des Ladenöffnungsgesetzes hatten wir auch eine intensive Debatte um die Frage, wie eine zukünftige Gestaltung des Ladenöffnungsgesetzes aussehen soll.

Wir haben diese Anregungen aufgenommen und die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen. Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass eine Regelung auf den Weg kommt, die wir im weiteren Beratungsverfahren intensiv diskutieren können. Ich bin aber ganz sicher, dass wir auf einem guten Weg sind.

Ein wichtiger Punkt ist übrigens auch die Umdrehung der Öffnungszeiten-Regelung für die ersten und zweiten Feiertage. Die Unternehmen haben uns darauf hingewiesen, dass die Regelung, die Sie seinerzeit getroffen hatten, weder wirtschaftsfreundlich noch sachlich gerechtfertigt ist. Insofern liegt, glaube ich, ein guter Entwurf auf dem Tisch.

Ich freue mich auf die gemeinsame Debatte mit Ihnen. Und wenn Sie in diesem Tonfall verläuft, Herr Nettelstroth, dann haben wir in der Tat eine gute Debatte im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Geehrte Herren! Seit dem Jahr 2006 können die Bundesländer selber entscheiden, wie sie die Öffnungszeiten im Einzelhandel regeln. Die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen hat daraufhin einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Aus dem Ladenschlussgesetz von 1956 wurden ab 2006 freie Öffnungszeiten. Aus gesetzlicher Beschränkung wurde wirtschaftliche Freiheit.

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, bis zur letzten Sekunde haben Sie uns dabei angegriffen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, zu Recht!)

Sie haben gesagt, das Gesetz sei ein Angriff auf Arbeitnehmerrechte, es sei eine Attacke gegen die Familienfreundlichkeit, ja, es sei mittelstandsfeindlich.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Was ist von dieser Kritik übrig geblieben? – Nichts ist davon übrig geblieben.

Und es kommt uns darauf an, Freiheit durchzusetzen gegen die Beharrungskräfte staatlicher Regulierung. Und diese Freiheit wollen wir dann auch verteidigen.

Unser Ladenöffnungsgesetz hat eine klare Wachstumsdynamik entfaltet. Die Beschäftigtenzahl im Einzelhandel ist seitdem deutlich gestiegen – um über 20.000 Arbeitsplätze zwischen 2007 und 2011.

Wir haben also mit diesem Ladenöffnungsgesetz eine wirkliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Und das ganz Entscheidende ist: Es wird von der überwältigenden Zahl der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen akzeptiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die verkaufsoffenen Sonntage haben sich in unseren Städten doch als besondere Attraktionen etabliert. Sie werden von den Menschen geschätzt. Sie beleben die Städte. Sie werden von vielen Familien auch immer wieder als Anlass zu Ausflügen auch in andere Gemeinden genutzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schneckenburger?

Ralph Bombis (FDP): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr nett. – Bitte schön, Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Bombis, vielen Dank für die Gelegenheit, eine Zwischenfrage zu stellen. – Sie haben eben

auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des von CDU und FDP geschaffenen Ladenöffnungsgesetzes hingewiesen. Alle statistischen Erhebungen weisen darauf hin, dass es in den Jahren zwischen 2006 und 2010 keine Umsatzsteigerungen im Einzelhandel gab und die Ausweitung der Beschäftigung im Einzelhandel im Wesentlichen auf geringfügige Beschäftigungen beschränkt ist. Wie bewerten Sie diese Tatsache im Verhältnis zu der von Ihnen getroffenen Aussage?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ralph Bombis (FDP): Liebe Kollegin Schneckenburger, auf den zweiten Punkt antworte ich zuerst. Das ist unrichtig. Bei den Fachverkäufern und Fachverkäuferinnen gibt es durchaus auch eine signifikante Steigerung der Zahl.

(Beifall von der FDP)

Es gibt zusätzlich die sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die für Studenten, für ältere Menschen, unter Umständen für Alleinerziehende genau passen können. Von daher ist es doch negativ von Ihnen, diese Dinge immer abzuqualifizieren.

(Beifall von der FDP)

Zu den Umsatzzahlen: Das Ladenöffnungsgesetz enthält keinen Zwang zur Ladenöffnung. Die Geschäfte, die ihren Umsatz als steigerungsfähig ansehen, können in der Zeit öffnen. Sie müssen es aber nicht tun. Von daher ist das nicht die Frage. Es ist eine individuelle Entscheidung. Wir sollten das den Leuten überlassen. Sonst würden Sie fordern, dass wir wieder auf den Zustand von vor 2006 zurückfahren.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sprach von den verkaufsoffenen Sonntagen. Kaufleute und Einzelhandelsverbände warnen uns davor, die bestehende wirtschaftliche Freiheit wieder einzuschränken. Auch das gehört letztendlich noch zur Antwort auf Ihre Frage. Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen kritisiert in seiner Stellungnahme vom 8. November 2012, dass diese angestrebte Gesetzesänderung vor allem die Interessen der kleinen Stadtteile- und -bezirke missachtet. Wir als FDP-Fraktion teilen diese Kritik.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Auch an dieser Stelle hätten wir uns das Wort des Mittelstandsministers gewünscht.

(Beifall von der FDP)

Stattdessen versuchen Sie, die Änderungen als Lappalie abzutun. Tatsache ist aber doch: Sie führen einen Ladenschluss an Samstagen ein. Ausnahmen müssen vorab angemeldet werden. Die Kommunen erhalten ein Widerspruchsrecht. Sie

werden als Landesregierung sogar ermächtigt, für spezielle Waren eine Rechtsverordnung zu erlassen. Dafür gibt es im Endergebnis nur ein Wort: Bürokratie.

Wenn Sie dafür sorgen wollen, dass die verkaufsoffenen Sonntage in den Verkaufsstellen auf 13 Sonn- und Feiertage begrenzt werden, dann ist es doch kein Gewinn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie Sie uns glauben machen wollen. Sie konnten bisher höchstens viermal pro Jahr an ihren Verkaufsstellen eingesetzt werden. Es wird zukünftig auch so sein. Das ist doch Sonn- und Feiertagschutz, wie er richtig ist und wie wir ihn hochgehalten haben.

(Zuruf: Oh, oh, oh, oh!)

Es bedeutet im Ergebnis lediglich eine Einschränkung der kommunalen Handlungsfreiheit.

(Beifall von der FDP)

Die örtlichen Interessensgemeinschaften der Händler werden gezwungen, ihre Aktionen auf wenige Sonntage zu konzentrieren. Jetzt müssen die Leute in Dortmund, in Bochum, in Düsseldorf und anderswo von den Stadtteilen aus mit den Stadtzentren und untereinander in Konkurrenz treten. Bei allem Respekt: Das ist doch einfach widersinnig. Gleiches gilt verstärkt im Advent.

Wenn Sie ab 2014 nur noch die Innenstädte von den verkaufsoffenen Sonntagen profitieren lassen werden, wird den etablierten und häufig mit bürgerschaftlichem Engagement organisierten Weihnachtsmärkten in den Stadtteilen die Grundlage entzogen. Sie konnten häufig nur auf Grundlage der verkaufsoffenen Sonntage vernünftig existieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Ralph Bombis (FDP): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vom Platz von Herrn Kramer spricht Herr Eiskirch. Sehe ich das richtig? – Bitte schön, Herr Eiskirch. Ich muss die Brille einmal wechseln.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Präsident! Ganz herzlichen Dank. – Herr Bombis, als CDU und FDP die Regierung stellten, wurde Bürokratieabbau gerne damit beschrieben, dass man sagte, weg von den Genehmigungen, hin zu Anzeigen. Es gab also keine Genehmigungspflicht, sondern eine Anzeigepflicht. Es ist Ihnen nicht gelungen, dies erfolgreich umzusetzen.

Bei der Frage des Late-Night-Shoppings sagen wir bürokratiefrei wie nie zuvor, eine simple Anzeige

reicht und dann kann es laufen. Gehe ich recht in der Annahme, dass Ihnen das aufgefallen ist?

Ralph Bombis (FDP): Lieber Herr Kollege Eiskirch, bei allem Respekt: Bürokratiefrei wäre, es einfach zu lassen, wie es ist.

(Beifall von der FDP)

Liebe Frau Schneckenburger, ich will abschließend auf einen Punkt hinweisen, den Sie aufgegriffen haben. Sie haben gesagt, von uns würden Untergangsszenarien beschrieben. – Nein, das ist durchaus nicht der Fall. Ich will kein Untergangsszenario für den Einzelhandel aufzeigen. Aber eines will ich schon deutlich sagen: Dieses Gesetz, wie es die Landesregierung jetzt vorgelegt hat, ist ein Rückschritt. Es produziert eben doch neue Bürokratie. Es schränkt die Entscheidungsfreiheit der Kaufleute und der Kommunen ein. Es wendet sich gegen den Mittelstand und gegen die Lebensgewohnheiten der Menschen.

Abschließend sei mir die Bemerkung erlaubt: Die allergrößte Schwachstelle für die Begründung des Gesetzentwurfs befindet sich direkt im Deckblatt der Drucksache. Da schreibt die Landesregierung zu Punkt C: Alternativen: Keine.

Jeder hier im Hause weiß, dass das nicht wahr ist. Dieses Gesetz hat eine Alternative. Es ist nicht alternativlos. Diese Alternative ist glasklar, das bestehende Ladenöffnungsgesetz zu lassen wie es ist. Das wäre das Unbürokratischste, was Sie überhaupt nur tun können. Dazu fordern wir Sie auf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bombis. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erst zwei Wochen her, dass wir uns hier im Plenum mit den Ladenöffnungszeiten beschäftigt haben. Damals geschah dies auf Antrag der FDP. Zu diesem Zeitpunkt konnten sich bereits alle Parteien über ihre grundlegenden Positionen austauschen. Es gibt also keinen Grund, sich an dieser Stelle zu wiederholen, nur um die Zeit zu füllen.

Deshalb nur kurz: Jetzt liegt der neue Gesetzentwurf der Regierung vor. Wir Piraten freuen uns, in eine möglichst unaufgeregte und sachorientierte Politik mit den anderen Fraktionen im Fachausschuss einzusteigen. Ich habe das Wort „unaufgeregte“ nicht ganz ohne Grund benutzt. Zumindest beim letzten Mal fiel nämlich auf, dass einige Kollegen angesichts einer angestrebten Änderung der Ladenöff-

nungszeiten quasi das Ende des Abendlandes heraufziehen sahen.

Wenn man sich die Vorschläge der Regierung aber einmal genauer anschaut, dann fällt auf, dass sich an den meisten Tagen im Jahr nur sehr wenig ändern würde. Eine Verkürzung der Ladenöffnungszeiten an einem Samstag von 24 auf 22 Uhr würden vermutlich nur die wenigsten merken.

Eine Klarstellung der zulässigen Warensortimente für einige Geschäfte an Sonn- und Feiertagen war offenbar nötig, ebenso wie die Aufnahme des Anlassbezuges bei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen, bedingt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Nach wie vor dürfen Läden viermal im Jahr an Sonn- und Feiertagen öffnen. Ob diese Ausnahmen nun exakt 13mal pro Kommune gelten sollen oder nicht, wie das die Regierung vorgeschlagen hat, darüber kann man geteilter Meinung sein.

Zudem gibt es einige Änderungen bezüglich einiger Feiertage. Diese und weitere Punkte gilt es im Wirtschaftsausschuss auf ihre Zweckmäßigkeit für die Bürger des Landes zu prüfen, um zu einer ausgewogenen Entscheidung zu kommen, die sowohl die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend berücksichtigt als auch dem Wunsch der Menschen nach standortnaher Versorgung nachkommt, anstatt dass immer längere Wege zu immer größeren Geschäften notwendig werden.

Als Pirat darf ich Ihnen sagen, dass wir uns gern an einer sach- und dialogorientierten Arbeit im Ausschuss beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Schwerd. – Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1572 – Neudruck – an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Hauptausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig entsprechend überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1624
erste Lesung

Es führt ein für die Landesregierung der zuständige Minister, Herr Kollege Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Rauchmelder retten Leben. Rauchmelder sollten in keiner Wohnung fehlen. Die Realität sieht leider anders aus. Ganz offensichtlich reicht der gesunde Menschenverstand nicht dazu aus, die Installation von Rauchmeldern flächendeckend hinzubekommen.

Allein im Jahr 2012 sind bis November 52 Menschen in Nordrhein-Westfalen bei Wohnungsbränden ums Leben gekommen. Zumindest ein Teil von ihnen hätte gerettet werden können, wären Rauchmelder installiert gewesen, hätten Rauchmelder ihre Funktion als Lebensretter erfüllen können.

Heute schlägt Ihnen die Landesregierung im Gesetzentwurf ein anderes Verfahren vor, als es im Koalitionsvertrag beschrieben ist. Wir reagieren damit auch auf die Anregungen unter anderem aus der Verbändeanhörung und haben praktikabel das aufgegriffen, was wir als Mischmodell jetzt praxisgerecht umsetzen wollen. Das Mischmodell orientiert sich auch an Modellen anderer Bundesländer. Es bedeutet eine unbürokratische Regelung, weil auch die Lasten und Pflichten sinnvoll und gerecht verteilt werden. Der Vermieter soll für die Erstausrüstung zuständig und pflichtig sein. Die Wartung der Geräte ist einfach, leicht handhabbar. Deshalb soll die Eigenverantwortung der Mieter dafür im Vordergrund stehen.

Im Rahmen der Verbändeanhörung gab es viel zu Zustimmung und einige Änderungswünsche. Die haben wir weitestgehend aufgenommen.

Vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes haben wir überprüft, wie denn Rauchwarnmelder freiwillig installiert und gewartet werden können. Wir haben Hinweise bekommen, dass im Grunde viele Wohnungsbauunternehmen freiwillige Installationen vorgenommen und Wartungsverträge abgeschlossen haben. Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, bestehende Wartungsverträge fortführen zu können, und wollen die Wohnungsunternehmen nicht in zusätzlichen Kostendruck bringen.

Die Rauchwarnmelderpflicht erstreckt sich unmittelbar sofort nur auf Wohnungsneubauten. Für die Wohnungen im Bestand haben wir eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember des Jahres 2016 vorgesehen. Wir glauben, dass das praxisgerecht ist, weil es natürlich in vielen Bundesländern eine große Nachfrage nach Rauchwarnmeldern geben wird. Angesichts der Hinweise auch aus der Industrie glauben wir, dass das kurz genug ist, um eine Pflichtigkeit darzustellen, und lang genug, um der Praktikabilität Rechnung zu tragen. Die Rauchwarnmelderpflicht in Nordrhein-Westfalen soll in un-